



Rat der
Europäischen Union

105948/EU XXVII. GP
Eingelangt am 23/06/22

Brüssel, den 23. Juni 2022
(OR. en)

8408/22

COPS 171
CFSP/PESC 524
CIVCOM 67
CSDP/PSDC 230
RELEX 517
JAI 521
MOG 33
PSC DEC 15
EUCOPPS 1
EUMC 135

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Verlängerung des Mandats der Missionsleiterin der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) (EUPOL COPPS/1/2022)

8408/22

JCB/mfa/mhz

RELEX.1

DE

BESCHLUSS (GASP) 2022/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Verlängerung des Mandats der Missionsleiterin
der Polizeimission der Europäischen Union
für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS)
(EUPOL COPPS/1/2022)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2013/354/GASP des Rates vom 3. Juli 2013 über die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS)¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

¹ ABl. L 185 vom 4.7.2013, S. 12.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses 2013/354/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, die zum Zweck der Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) geeigneten Beschlüsse zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 13. Oktober 2020 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2020/1541¹ angenommen, mit dem Frau Nataliya APOSTOLOVA für den Zeitraum vom 15. November 2020 bis zum 30. Juni 2021 zur Missionsleiterin der EUPOL COPPS ernannt wurde.
- (3) Am 28. Juni 2021 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2021/1066² angenommen, mit dem das Mandat der EUPOL COPPS bis zum 30. Juni 2022 verlängert wurde.

¹ Beschluss (GASP) 2020/1541 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 13. Oktober 2020 zur Ernennung des Missionsleiters der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) (EUPOL COPPS/1/2020) (ABl. L 353 vom 23.10.2020, S. 8).

² Beschluss (GASP) 2021/1066 des Rates vom 28. Juni 2021 zur Änderung des Beschlusses 2013/354/GASP über die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) (ABl. L 229 vom 29.6.2021, S. 13).

- (4) Am 1. Juli 2021 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2021/1128¹ angenommen, mit dem das Mandat von Frau Nataliya APOSTOLOVA als Missionsleiterin der EUROPOL COPPS bis zum 30. Juni 2022 verlängert wurde.
- (5) Am ... hat der Rat den Beschluss (GASP) 2022/...²⁺ angenommen, mit dem das Mandat der EUROPOL COPPS vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 verlängert wurde.
- (6) Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Frau Nataliya APOSTOLOVA als Missionsleiterin der EUROPOL COPPS für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2021/1128 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 1. Juli 2021 zur Verlängerung des Mandats der Missionsleiterin der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUROPOL COPPS) (EUROPOL COPPS/1/2021) (ABl. L 244 vom 9.7.2021, S. 3).

² Beschluss (GASP) 2022/... des Rates vom ... zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2021/1066 des Rates vom 28. Juni 2021 über die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUROPOL COPPS) (ABl. L ... vom ..., S.).

⁺ ABl.: Bitte das Datum, die Nummer und die Veröffentlichungsangaben des Beschlusses in den Text einfügen.

Artikel 1

Das Mandat von Frau Nataliya APOSTOLOVA als Missionsleiterin der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) wird vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Juli 2022.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
